

Mietordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Sorben und für Technik

Allgemeines

Die Mietordnung ist ein integrierter Bestandteil der Mietvereinbarung zwischen der Stiftung für das sorbische Volk und dem Mieter (Nutzer) von Räumlichkeiten im Haus der Sorben und Technik.

Raummiete und Nutzungsgebühren

	Anzahl der Plätze	Raummiete je Veranstaltung bis zu 5 Std.	für jede weitere Stunde
großer Saal (inkl. Vorsaal und Bar)	80	180 €	25 €
kleiner Saal (inkl. Vorsaal und Bar)	40	90 €	25 €
Vereinsraum im EG	20	40 €	20 €
Sitzungsraum 106	14	40 €	20 €
Bibliothek im 2. OG	20	40 €	20 €
Technik (Beamer, Leinwand, PA-Anlage)		30 €	--
Simultananlage	40	3 € pro Kopfhörer	

Institutionen, Vereinen, Ausschüssen, Arbeitskreisen und vergleichbaren Vereinigungen, welche nachweislich dokumentiert (in Gesellschaftsvertrag, Satzung, Geschäftsordnung o. ä.) die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur bezwecken, wird die Simultananlage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Verlust bzw. Beschädigung wird die Ersatzbeschaffung dem Ausleiher in Rechnung gestellt.

Die pauschalen Saalmieten umfassen Betriebskosten wie Wasser, Strom und Heizung.

Im Falle einer Stornierung 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung werden Stornogebühren in Höhe von 20 % des Mietentgeltes in Rechnung gestellt.

Die Durchführung von Veranstaltungen im Haus der Sorben bedarf der Genehmigung der Stiftung für das sorbische Volk, Liegenschafts- und Objektverwaltung, Frau K. Bernkopf - Tel.: 03591 550-205, wotnajenja-vermietungen@zalozba.de. Diese ist rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung anzumelden bzw. zu beantragen.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Telefonische Voranmeldungen bzw. Reservierungen sind für den Vermieter nicht bindend. Bei nicht fristgerechter schriftlicher Anmeldung kann der Saal von der Stiftung für das sorbische Volk anderweitig vergeben werden.

Die Saalgestaltung, Bestuhlung und dergleichen sind 1 Woche vor Veranstaltung mit einem Hausmeister der Stiftung für das sorbische Volk abzuklären. Ebenso sind die technischen Auf- und Abbauten anzugeben bzw. abzustimmen. Das Anbringen von Dekorationen darf nur im Einvernehmen mit dem Hausmeister erfolgen. Es dürfen keine Nägel und Schrauben in Decken und Wänden angebracht werden.

Der Mieter ist verpflichtet:

- einen Verantwortlichen zu benennen
- dafür zu sorgen, dass sämtliche benutzten Räumlichkeiten nach Ende der Veranstaltung in einem sauberen Zustand verlassen und abgesperrt werden
- die Nutzungsflächen und das Inventar pfleglich zu behandeln
- darauf zu achten, dass beim Verlassen die Fenster geschlossen und alle Beleuchtungskörper sowie Wasserspender abgeschaltet sind (auch in den Fluren und Sanitäranlagen)
(bei Nichtbeachtung erlauben wir uns eine Gebühr i. H. v. 50,00 € zu erheben)
- sämtliche Gegenstände und Einrichtungen, die mitgebracht wurden (Dekoration, sonstige Utensilien, etc.) nach Ende der Veranstaltung zu entfernen
- sämtliche Ausgänge bei Veranstaltungen freizuhalten

So wie die Räumlichkeiten vorgefunden wurden, sollen sie dem Vermieter wieder übergeben werden. Die Kosten für eine erforderliche Nachreinigung werden dem Veranstalter berechnet. Der Mieter haftet für eventuellen Verlust oder Beschädigung von Inventar bzw. für Schäden in den Räumen. Diese sind dem Vermieter sofort zu melden. Eventuelle Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen werden ausschließlich von der Stiftung für das sorbische Volk veranlasst und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Stiftung für das sorbische Volk übernimmt bei eventuellen Verlusten oder Beschädigungen keine Haftung!

Die Hausordnung für das Haus der Sorben ist zu beachten!

Im Haus der Sorben gilt absolutes Rauchverbot!

Bautzen, den 21.05.2025



Stiftung für das sorbische Volk
Liegenschafts- und Objektverwaltung
Postplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 550-205 (Frau K. Bernkopf)
Tel.: 03591 550-311 (Frau S. Paschke)